

FDP

Die Stadtratsfraktion

Die Neusser Liberalen

41460 Neuss, Breite Straße 67

Tel.: 0 21 31-54 73 97 Fax: 0 21 31 -54 97 50

E-Mail: fdp-neuss@t-online.de

Internet: www.fdp-fraktionneuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
- Kreistagsbüro -
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Per Telefax 02181-6012400

af/16/18 +

R. 16/11

Neuss, den 15. Januar 2014

Li. 16/11.

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke!

Wie wir der Lokalpresse entnehmen konnten, sollen die Stadtwerke Neuss kurz vor Weihnachten beim Rhein-Kreis Neuss ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung von geplanten 2 Windrädern in Hoisten eingeleitet haben – in der Absicht, sich angesichts der diversen Aussagen der neuen Koalitionsregierung in Berlin, das EEG grundlegend zu novellieren, als „Altfall“ noch die bisherigen hohen Windsubventionen zu sichern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es erhebliche Zweifel gibt, ob das von der Stadt Neuss eingeleitete Planungsverfahren zum Standort Hoisten die Besonderheiten für diesen Standort genügend gewürdigt hat. An der Besonderheit dieses Standortes im Hinblick auf die „weichen Faktoren“ im Vergleich zu anderen Standorten im Stadtgebiet von Neuss, und damit der generellen Eignung des Neusser Stadtgebietes für Windenergie-Konzentrationszonen bestehen erhebliche, bisher nicht gewürdigte Zweifel, worauf wir den Bürgermeister bereits vor Monaten hingewiesen haben, ohne bisher eine Antwort von ihm zu erhalten.

Wir fügen eine diesbezügliche „Aussage“ unseres Anwaltsbüros „Lenz und Johlen, Köln“ zu Ihrer Information bei. (Anl. 1)

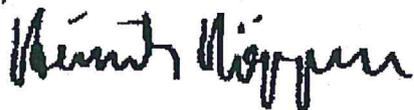
Im Übrigen gab es ja die Entscheidung des Kreistags, im Kreisgebiet geeignete Standorte zu suchen.

- 2 -

Aus dem letzten Abschnitt, S. 2 des Antwortschreibens v. 8.1.2014 unseres Anwalts (Anl. 2) können Sie weiter entnehmen, „dass die Stadt Neuss zur Absicherung des laufenden Flächennutzungsplanverfahrens bei der Genehmigungsbehörde beim Rhein-Kreis einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs der Stadtwerke nach § 15 Abs. 3 Bau GB stellen könnte, wenn zu befürchten ist, dass ...“.

Ihre Beurteilung dieser Auffassung würde uns sehr interessieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinrich Köppen
Fraktionsvorsitzender